

Kfz-Tarif der VHV mit deutlich erweiterten Leistungen



KFZ

© Pixabay

Die VHV ist am 01.10.2021 in die Herbstoffensive gestartet mit einem neuen Kfz-Tarif, der es in sich hat. Der Tarif VHV KLASSIK GARANT wird auf Spitzenleistung getunt. Mit einem umfangreichen Leistungs-Update sorgt er für den Extra Schub und überzeugt mit attraktiven Leistungen für E-Autos und Verbrennern gleichermaßen.

Der neue Tarif bietet noch umfassenderen Schutz für alle Fahrzeugtypen. Darüber hinaus deckt ein neuer zusätzlicher Leistungsblock spezielle Schadenrisiken von E-Fahrzeugen ab. Dieser umfasst unter anderem folgende Leistungen:

- Im Rahmen der Vollkaskoversicherung ist der Akku gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden durch jegliche Ereignisse, denen der Akku ausgesetzt ist (All Risk), versichert. Ausgenommen sind nur wenige benannte Ausnahmen.
- In der Teilkaskoversicherung sind außerdem spezifische Fahrzeug- und Zubehörteile (Wallboxen, Ladekarte, Ladekabel und das mobile Ladegerät) mitversichert.
- Entsorgungskosten für Antriebs-Akkus sind bei einem Totalschaden mitversichert.
- Bei Elektrofahrzeugen gilt die nicht vorsätzlich herbeigeführte Entladung des Akkus als Panne.

Für alle Fahrzeugtypen gilt:

- Neupreisschädigung für Pkw bis 24 Monate nach Erstzulassung bei Erstbesitz sowie Kaufpreisschädigung für gebrauchte Pkw bis 24 Monate nach Erwerb.
- Ausweitung der Elementarschäden auf Schäden durch Erdbeben, Erdfall und Vulkanausbruch
- Tierbisschäden-Folgeschäden sind nun bis 10.000 Euro mitversichert.
- Glasbruchschäden jetzt neu mit Vignettensersatz: Vignetten werden bis 50 Euro erstattet.

Hinzu kommen individuelle Zusatzleistungen im EXKLUSIV-Paket für Pkw wie die Neupreisentschädigung bis 36 Monate nach Erstzulassung bei Erstbesitz, inkl. Überführungskosten bis 1.000 Euro, die Kaufpreisentschädigung für Gebrauchtwagen bis 36 Monate nach Erwerb, die Übernahme von Kurzschluss-Folgeschäden an angrenzenden Aggregaten (z.B. Lichtmaschine, Batterie, Anlasser) bis 20.000 Euro und die Versicherung von Tierbisschäden-Folgeschäden bis 20.000 Euro.

Verbesserte Annahmerichtlinien im Tarif KLASSIK-GARANT: Seit dem 1. Oktober 2021 sind Pkw erst ab einer Motorleistung von 350 kW – statt der bisherigen 300 kW – anfragepflichtig. Der aktuelle maximal Wert (Zeitwert) bleibt bei 130.000 Euro. Darüber hinaus wird die Fahrzeugaltersgrenze heraufgesetzt: Die Anfragepflicht für eine Kaskoversicherung besteht somit erst ab einem Fahrzeugalter von 25 Jahren, anstelle von 20 Jahren.

Und natürlich gilt die Leistungs-Update-Garantie der VHV: Auch Bestandsverträge profitieren von den Leistungsverbesserungen späterer Tarifgenerationen. So ist die Absicherung der Kunden immer auf dem neusten Stand.